

# Kundeninformation zur Mehrwertsteuer Rückerstattung – *Bagatellgrenze*

## Mehrwertsteuer-Rückerstattung bei Warenausfuhr in die Schweiz ab 50,01 €:

Nach dem JStG 2019 dürfen seit dem 01. Januar 2020 nur noch Einkaufsbelege beim Zoll vorgelegt werden, die einen Rechnungsbetrag von mindestens 50,01 € aufweisen.

Diese Regelung gilt pro Kassenbon. Eine Addition mehrerer Bons ist nicht möglich.

Unsere Mitarbeiter/innen sind daher gesetzlich verpflichtet, ab 01. Januar 2020 nur Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen/ Rückerstattungsbelege zu drucken, deren Rechnungsbetrag mindestens 50,01 € aufweisen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

